

Einbürgerungen – ordentliches Verfahren

Sind Sie vor längerer Zeit in die Schweiz gezogen oder sogar hier geboren und aufgewachsen? Sie haben hier ein neues Zuhause gefunden, sind integriert und setzen sich mit dem Geschehen unseres Landes auseinander. Aus diesem Grund haben Sie den Wunsch in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommen zu werden.

Ausländerinnen und Ausländer können in einem ordentlichen bzw. erleichterten Verfahren eingebürgert werden. Im ordentlichen Verfahren erwerben Sie mit dem Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Weiach.

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens ist von Ihrer persönlichen Situation abhängig. Für das Einbürgerungsverfahren auf kommunaler Ebene ist der Gemeinderat zuständig. Am Verfahren beteiligen sich aber auch kantonale Behörden sowie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Voraussetzungen

Um sich im ordentlichen Verfahren für das Schweizer Bürgerrecht zu bewerben, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz wovon 2 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde Weiach
- Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse
- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- eigenständige finanzielle Erhaltungsfähigkeit

Je nach Voraussetzung wird eine Deutschprüfung (Anforderung mündlich Niveau B1 und schriftlich A2) sowie eine Staatskundeprüfung und ein Gespräch mit dem Gemeinderat verlangt. Aus der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, wann dies der Fall ist:

Ausgangslage	Absolvieren der Standortbestimmung		Muss an GR-Sitzung
	Deutsch	Staatskunde	
In der Schweiz geborene Ausländer	Nein	Nein	Nein
5 Jahre Schule in der Schweiz	Ja	Ja	Ja
Muttersprache Deutsch	Nein	Ja	Ja
Übrige Gesuchsteller bis 16-jährig	Nein	Nein	Nein
Übrige Gesuchsteller ab 16-jährig	Ja	Ja	Ja

Gesuchsformulare

Das Gesuch um Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung können Sie im [Onlineschalter](#) bestellen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind direkt dem [Gemeindeamt des Kantons Zürich](#), Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich zuzustellen.

Links

- [Bundesamt für Migration](#)
- [Bürgerrechtsgesetz](#)
- [Kantonale Bürgerrechtsverordnung](#)

Zuständiges Amt

[Gemeinderatskanzlei](#)

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
Wurz Pascale	Gemeindeschreiberin	Tel. work 044 554 41 61 Fax work 044 554 41 70 E-Mail

[zurück](#)